Krakauer Zeitung.

Nr. 15. Freitag den 19. Jänner. **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 34.098.

Zu Gunsten der Abbrändler von Żołynia, Rzeszower Kreises, sind beim Lancuter k. k. Bezirksamte nachfolgende milde Spenden eingegangen und von demselben bereits auch ihrer Bestimmung zugeführt worden, und zwar:

	fl.	kr.
Vom k. k. Offizierscorps des k. k. Graf Pálffy Husaren-Regiments zu Rzeszow	21	—
Vom Krakauer Schützenvereine	25	—
Von der Gemeinde Podzwierzyniec	1	50
Von der Stadtgemeinde Lancut	5	35
„ „ „ Korniakow	3	27
„ „ „ Zalesie	—	90
„ „ „ Dąbrowka	2	25
„ „ „ Czarna	8	53
„ „ „ Podzwierzyniec	1	80
„ „ „ Białobrzegi	5	25
„ „ „ Roguźno	1	20
Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk	69	—
Von der Stadtgemeinde Żołynia	8	60
Von der Mannschaft des 73. k. k. Infanterieregiments „König von Württemberg“ in Krakau als Ergebniß einer Theatervorstellung	15	—
Von der Gemeinde Budy łancuckie	2	—
„ „ „ Kosina	7	50
„ „ „ Krzemienica	1	33
„ „ „ Brzóza stadnicka	10	—
Von den Bürgern der Stadt Rzeszow	49	65
Vom k. k. Statthalterei-Präsidium	25	—
Vom k. k. Steuereinnehmer in Mikulince Ignaz Wurst	—	50
daher zusammen	264	63

in österr. Währung.

Nebst den obigen Geldspenden wurden an Naturalien und im Baaren noch Nachstehendes von Seite der Spender unmittelbar den Abbrändlern zugewendet, und zwar:

Vom Herrn Alfred Grafen Potocki, Besitzer der Herrschaft Lancut, Bauholz und Ziegeln im Werthe von 518 fl. und im Baaren 70 fl.

Von der Stadtgemeinde Lancut 100 Laib Brod, von der Judengemeinde Lancut 140 Laib Brod, und von den vom Feuer verschont gebliebenen Dorfinsassen von Żołynia 9 Korez Korn.

Was mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für die mildthätigen Spender zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Jänner 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem griechisch-katholischen Pfarrer zu Zborow in Galizien Peter Miż in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens und seiner aufopfernden Hülfeleistung zur Rettung seiner Pfarrkirche bei dem im vorigen Jahre stattgehabten Brande in Zborow das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December v. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulats zu Montreal in Unter-Canada in Nord-Amerika allergnädigst zu genehmigen und den Kaufmann Friedrich Bankhage zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consular-Gebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December v. J. die Errichtung eines unbesoldeten Consulates zu Maracaibo im Freistaate Venezuela allergnädigst zu genehmigen und den Kaufmann Heinrich Eduard Schmilinsky zum Honorarconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consular-Gebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat dem Gerichtsadjuncten des Kreisgerichtes in Reichenberg Franz Arlt eine Rathssecretärstelle bei diesem Gerichtshofe verliehen.

Verordnung

des Finanzministeriums vom 16. Jänner 1866,
über die Ausführung des Gesetzes vom 10. Juli 1865, R. G. B. Nr. 55, in Betreff der Gebührenbehandlung der Creditanstalten, so wie über dessen theilweise Ausdehnung auf alle Actiengesellschaften und Commanditengesellschaften auf Actien, gültig für das ganze Reich.

Auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. erhaltenen Ermächtigung und nach Maßgabe des zweiten Artikels des Allerhöchsten Patentes vom 20. September 1865 wird zur Ausführung und theilweisen Ausdehnung des Gesetzes vom 10. Juli 1865, R. G. B. Nr. 55, verordnet:

Art. I. Allen in Gemäßheit der bestehenden Gesetze errichteten und der Aufsicht der Reichs- oder Landesbehörde unterstehenden Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, werden hiemit die im Artikel II. und sofern sie Actiengesellschaften oder Commanditen-Gesellschaften auf Actien sind, auch die im Art. IV des Gesetzes vom 10. Juli 1865 bezeichneten Begünstigungen ertheilt, ohne daß es hiezu, außer der im Art. II des erwähnten Gesetzes angeordneten Vorlage der Manipulationsurkunden, eines weiteren Einschreitens der einzelnen Anstalten bedarf.

Art. II. Die in den Artikeln II und IV des oberwähnten Gesetzes bezeichneten Begünstigungen werden zugleich in derselben Weise auf alle Actiengesellschaften und Commanditen-Gesellschaften auf Actien ohne Unterschied ihres Zweckes ausgedehnt.

Art. Die Anordnungen des Artikel IV lit. b des Gesetzes vom 10. Juli 1865 sind auf jene bestehenden Gesellschaften, welche die von den Actien nach den bisherigen Bestimmungen zu entrichtende Gebühr wegen noch nicht erfolgter Hinausgabe der Actien bisher nicht eingezahlt haben, mit der Beschränkung anzuwenden, daß die Gesammtsumme der von diesen Gesellschaften zu entrichtenden Gebühren nicht unter jenem Betrage bemessen werden darf, welcher nach der gegenwärtigen Verordnung auf alle von den betreffenden Gesellschaften eingehobenen Actientheilzahlungen entfallen wäre.

Larisch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Einsicht der oppositionellen Presse.

* So mußte es endlich kommen, wie es gekommen ist! Auch die principiellen Gegner unserer Regierung mußten schließlich das Bekenntniß offen und vor aller Welt ablegen, daß sie mit der Action der gegenwärtigen Regierung im Ganzen einverstanden sind, daß sie jedoch der Regierung nicht mit Vertrauen begegnen können und ihr als solcher Opposition machen müssen, weil es ihr Beruf und ihre Pflicht mit sich bringt. Klar und bündig gesteht die „Presse“, daß „sie sich nun gegenüber dem Ministerium Belcredi in der absonderlichen Lage befindet, nicht zu wissen, in wieweit sie sich gegen dasselbe in der Opposition befindet. Sie kann sich auch den Thatsachen nicht verschließen. Die Thaten, die bisher das Ministerium vollzogen, sind allzu imponirender und überwältigender Natur, um wirkungslos an dem alten, in der Opposition geschulten Blatte, wie die „Presse“, vorüberzugehen. Die Wirkung, welche diese Thaten auf die „Presse“ übten, liegt in dem Geständnisse, daß „diese Thaten auf sie manchmal fallen wie Hagel auf das Feld, manchmal wie Manna in der Wüste“, das jedoch bekanntlich an die Millionen Seelen nährte. „Es waltet über uns“, sagt die „Presse“ vom 14. d., „so wie ein Schicksal, aus dessen Schooße Glücksgüter wie Heimsuchungen auf uns niederregnen. Dieser geheimnißvollen Macht gegenüber dürfen wir uns nicht in Schweigen hüllen. Wir müssen ihr immer zurufen, was uns beängstigt; immer mahnen an das, was wir befürchten.“ Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Regierung der Tagesdiscussion volle Freiheit gegeben und sie hat selbst die herbsten Angriffe über sich ergehen lassen. Diese Freiheit der Discussion zeugt aber zunächst für die Regierung, daß sie keinem Rath und keiner Mahnung sich verschließen will, damit das große Werk der Constituirung des Reiches vollendet werde, und daß sie dieses Werk nur unter dem Beirath aller Völker, aller Gutgesinnten, welche die Wohlfahrt und das Glück aller Staatsangehörigen anstreben, vollzogen wissen will. Wenn nun aber die „Presse“ glaubt, „ihre Pflicht verbiete es ihr, Vertrauen zu haben“, so sind wir der vollen Ueberzeugung, daß die „Presse“ eines Tages, wie sie heute, wiewohl nicht unbedingt, die Action der Regierung billigen muß, auch dem Vertrauen in rückhaltsloser Weise Ausdruck zu geben sich wird veranlaßt finden. Man sagt, Mißtrauen sei die Tugend einer jeden constitutionellen Regierung. Ist dem so und schwört die „Presse“ zu dieser Fahne, so stellen wir uns zufrieden, wenn sie constatirt, dieses Mißtrauen gelte nicht den vollzogenen Thatsachen, nicht der Vergangenheit, sondern der unbekannten verschleierten Zukunft.

In gleicher Weise wie die „Presse“ äußert sich ein anderes Oppositions-Blatt, nämlich die „Neue freie Presse“ vom 14. d. Sie unterschätzt keineswegs die Tragweite materieller Reformen und will nach ihrem eigenen Geständniß durchaus nicht geneigt sein, dieselbe aus „pessimistischer Opposition herabzusetzen.“ Sie freut sich, daß „heute die heißersehnte Gefängnißreform im besten Zuge ist, daß in der Verwaltung seitens der Behörden sich ein ganz anderer Geist geltend macht, welcher namentlich dem industriellen Publicum sehr zu gute kommt;“ sie führt Beispiele an, welche „wie das Einschreiten gegen die Creditanstalt, die Aufhebung der Paßvisa, die Herabsetzung des Briefportos und der Telegraphengebühren, der Abschluß von Handelsverträgen“, „Zeugniß davon ablegen, daß dem Handel und Wandel Erleichterungen gewährt werden sollen und daß es der Regierung damit Ernst ist, an der Gesundung unseres Staatsorganismus zu arbeiten.“ Allein sie geht von der Ueberzeugung aus, daß die „Regierung der Mithilfe einer wenn auch noch so oft irrenden Volksvertretung nicht entbehren kann, um selbst nur auf dem Felde der materiellen Regeneration Oesterreichs Wirksames zu Stande zu bringen.“ Und in diesem Puncte, welcher die alleinige Ursache ist, warum die „Neue freie Presse“ der Regierung nicht Vertrauen entgegentragen kann, concentrirt sich die Action der Regierung. Sie will eine volle, wahrhafte, zu Recht begründete Volksvertretung, und an den Völkern liegt es nun, in diesem Puncte klar und sobald denn möglich einig zu werden. „Graf Belcredi“, sagt die „Neue freie Presse“, „schlägt den zarten Weg ein, sich den Anstrich des Geführten zu geben, während er es ist, der das Ziel vorsteckt. Um aber alle zur Lösung der staatsrechtlichen Frage berufenen Elemente an dieses Ziel zu bringen, hindert er das vorschnelle Zustandekommen positiver Gestaltungen und einseitiger endgiltiger Entscheidungen Er entfesselt alle nationalen und politischen Elemente und vermeidet sorgfältig alle Bevormundung, auf daß ein Factor durch die eigenen Uebergriffe diejenigen des andern corrigiren helfe. Ein Anspruch soll den andern corrigiren, eine Uebertreibung sich vor der andern abschließen — in dem Gewirre der sich durchkreuzenden Fäden soll einer den andern verknoten, bis endlich nur diejenigen übrig bleiben, die sich in der Hand des Staatsministers zu dem beabsichtigten Gewebe als Einschlagfäden eignen.“

Dies ist der Plan des Grafen Belcredi nach der „N. Fr. Pr.“. — Sie findet nicht nur ihr Wohlgefallen an ihm, sondern wünscht ihm sogar „um Oesterreich willen vom Herzen Gelingen.“ Wir danken dem prononcirt oppositionellen Blatte für diesen Glückwunsch, obgleich ihm in einer für uns unbegreiflichen Weise eben dasjenige, was seinen vollen Beifall besitzt, als ein „künstliches Spiel“ erscheint. Das Verfahren und die Action, wie sie die „N. Fr. Pr.“ als Operationsplan der Regierung skizzirt, kommt nach Abstreifung der in dem Oppositionscharakter dieses Blattes begründeten Uebertreibungen ziemlich nahe dem Gange, den die freie Vereinbarung nehmen muß, wenn sie das vorgesteckte Ziel gewinnen und erreichen soll. Denn es gibt nur die Alternative: entweder ist die freie Vereinbarung der Weg, auf dem die Constituirung des Reiches gesucht werden muß, oder ist diese auf andere Weise anzustreben. Ist diese freie Vereinbarung der Weg zum Heile, wie die „N. Fr. Pr.“ keineswegs bestreitet, dann ist es nicht logisch, die Regierung dafür zu tadeln, was sie nicht lassen kann und das ein künstliches Spiel zu nennen, was sich naturnothwendig als eine unerläßliche Consequenz jedes ernstlichen Versuches ergibt, die Lösung im Wege der freien Vereinbarung herbeizuführen. Soll nun diese Vereinbarung zur Wahrheit werden, so gilt es nicht fixe Programme aufzustellen, darf die Regierung nicht ihre Action mit der Aufstellung einer unveränderlichen Form, in welche die constitutionelle Zukunft der Monarchie gegossen werden soll, beginnen, sondern muß jede Bevormundung, wie die „N. Fr. Pr.“ selbst sagt, sorgfältig vermeiden, es den Factoren selbst überlassen, sich selbst zu corrigiren und sich von der Nothwendigkeit des Compromisses zu überzeugen. Sie muß endlich die Fäden, die sich zu dem großen Gewebe geeignet erweisen, in der Hand behalten und mit diesen Fäden das definitive Wort der Einigung beginnen. Liegt nun darin, fragen wir, jenes „künstliche Spiel“ der „N. Fr. Pr.“? — Gewiß nicht. Wir, und jeder den constitutionellen Principien huldigende Politiker mit uns, muß dieses Vorgehen der Regierung ein wohldurchdachtes, constitutives und streng logisches nennen. Ist aber die freie Vereinbarung nicht der geeignete Weg, so bleibt nichts übrig, als das bekannte Zwangssystem der Octroyirung und Contumacirung, von dem die Umkehr in allen Theilen der Monarchie angerathen war und welche auch vollzogen werden mußte. Die oppositionelle Presse findet sich nun allerdings berufen, an der constitutionellen Tugend — dem Mißtrauen — zu halten; die Regierung mag sich aber damit trösten, daß ihre Action endlich doch dem Beifall in den Blättern der principiellen Gegner des gegenwärtigen Ministeriums begegnet, daß dem vollen Vertrauen in die Regierung nur darum nicht der eigentliche Ausdruck gegeben werden will, weil diese Regierung eben die „Umkehr“ zu vollziehen und neue, minder ausgetretene und schwierigere Wege zu wandeln berufen war, um das allgemein ersehnte Ziel der allseitigen Befriedigung zu gewinnen.

Krakau, 19. Jänner.

Wir haben gestern andeutungsweise eines Schrittes Erwähnung gethan, der eine weitere Bestätigung der Mittheilungen in sich schlösse, daß eine Wiederaufnahme der schleswig-holsteinischen Frage von außerdeutscher Seite in Aussicht stehe. Wie heute verlautet, beschränkt sich dieser Schritt von Seite Englands darauf, sich zu vergewissern, in wie weit etwa die — ohne Zweifel nicht ohne sehr bestimmte Berechnung ausgestreuten — Gerüchte, daß bereits ausdrückliche Abmachungen vorlägen, in welcher Oesterreich gegen Entgelt seine Rechte im Norden der Elbe an Preußen abgetreten, auf Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen hätten, und die in Wien desfalls ertheilte Auskunft hat, wie hinzugefügt wird, es sofort vollständig klar werden lassen, daß nicht allein eine derartige Abmachung nicht existire, sondern daß auch noch niemals, weder schriftlich noch mündlich, in der gedachten Richtung verhandelt worden sei. Daß freilich zu keiner Zeit dem diesseitigen Cabinet Eröffnungen zugegangen, welche eine Lösung in dem hier angedeuteten Sinne jenseits als erwünscht erscheinen ließen, soll damit nicht behauptet werden. Lagen aber solche Eröffnungen vor, so begegneten sie in Wien einer Aufnahme, welche von ihrer Wiederholung entschieden abrathen mußte.

Die preußische ministerielle „Prov.-Corr.“ bezeichnet die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den König Victor Emanuel als ein neues Anzeichen der freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe, welche sich neuerdings sowohl im Abschlusse des Handelsvertrages, „wie auch in anderen Beziehungen“ wirksam bewährten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist in ihrem neuesten Leitartikel noch einmal auf den die Elbeherzogthümer betreffenden Passus der preußischen Thronrede hin und sucht ihn noch zu verschärfen. Von dem Landtag verspricht sie sich jedoch wenig Gutes.

Die Berliner „Nat. Ztg.“ beleuchtet in sehr feiner und scharfsinniger Weise die Thronrede, und hebt hervor, daß man für ein „Pfand“, und mehr sei doch selbst nach den Angaben der Thronrede in Schleswig und Kiel für Preußen nicht zu sehen, nichts thun könne und dürfe, was den Charakter der Dauer an sich trage, da ein Pfand doch nur etwas Provisorisches sei. Wie leicht könnte z. B. durch einen Krieg mit Oesterreich der Gasteiner Vertrag und damit das Recht zur Anlegung eines Canals hinfällig werden? Und da schließlich die Regierung durchaus nicht gesonnen ist, etwas für die verfassungsmäßige Feststellung des Staatshaushaltes zu thun, so — müssen die betreffenden Regierungs-Vorlagen verworfen werden.

Die Nachricht der „B. B.-Ztg.“, Oesterreich habe, ebenso wie Preußen in Schleswig, seinerseits in Holstein Rekruten ausheben wollen, ist rein aus der Luft gegriffen und nur eine Verdrehung der in Berlin abgegebenen Erklärung, daß Oesterreich nach dem preußischen Vorgange in Schleswig zu einer gleichen Maßregel in Holstein berechtigt wäre.

Die Analyse jener Note, welche Oesterreich an den Frankfurter Senat abgestellt haben soll, und die in der „Rev. contemp.“ so ausführlich wiedergegeben war, scheint von Berlin ausgegangen. Zur Richtigstellung bemerkt das „Frmdbl.“: Preußen hatte vom Wiener Cabinet den Entwurf einer Antwort an den Senat verlangt, welchem Ersuchen am 9. December Folge gegeben wurde. Der Entwurf ist jedoch keineswegs in einem Tone des „Abkanzelns“ gehalten, wie dies die „R. C.“ meldete, es ist nur hervorgehoben, daß Frankfurt, welches zwar die Kraft der Bundesbestimmungen anerkennt, sich bezüglich des Vereinsgesetzes nicht ganz stricte daran gehalten habe. Da man in Berlin jenen Entwurf vielleicht nicht scharf genug fand, nahm er seinen Weg nach Wien zurück. Es ist auch überhaupt keine Note an den Frankfurter Senat erlassen worden, sondern nur der neuernannte österreichische Geschäftsträger, Herr von Reyer, erhielt den Auftrag, sich gelegentlich dem ersten Bürgermeister gegenüber mündlich im Sinne des am 9. December nach Berlin geschickten Entwurfes auszusprechen. Ob dies bereits geschehen, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt, da Herr v. Reyer erst einige Tage in Frankfurt ist.

Die Lübecker „Eisenbahn-Zeitung“ erfährt, daß die preußische Regierung auch in Lübeck die Uebernahme der Post anstrebe, indem sie dabei darauf fuße, daß der König von Dänemark bei Gelegenheit der Concessionirung der Lübeck-Büchener Eisenbahn sich ein dänisches Post-Etablissement in Lübeck ausbedungen habe, welches nun nach der preußischen Auffassung durch den im Besitze Lauenburgs eingetretenen Wechsel Preußen zugefallen war, wiewohl der Wiener Friedensvertrag eine ausdrückliche Bestimmung darüber nicht enthalte.

Ueber die Lage Prims ist nichts neues bekannt. Nichts, meldet der „Abend-Moniteur“ nach Madrider Berichten vom 17. d., deutet an, daß er Portu-

gal erreicht habe. Catalonien ist ruhig; dennoch sind einige bewaffnete Leute in der Umgegend von Reus erschienen. Die Ruhe wurde nicht gestört. In der Provinz Tarragona dauert die Truppenbewegung fort.

Wie ein Telegramm des „Neuen Frdbl." aus Florenz, 16. d., meldet, ist ein italienisches Geschwader nach vorangegangener Uebereinkunft mit der französischen Regierung nach Barcelona abgegangen, um sich der dortigen französischen Observations-Flottille anzuschließen. Seitens der spanischen Regierung wurden in Florenz eine Anzahl italienischer Unterthanen als mit in die Prim'sche Verschwörung verwickelt bezeichnet.

Der „Abend-Moniteur" vom 15. d. bringt aus Portugal Nachrichten, welche zu beweisen scheinen, daß man dort nicht für die iberische Union eingenommen ist. Derselbe meldet: „Man schreibt aus Lissabon, daß die Mannschaft des insurgirten spanischen Bataillons aus Avila, welche nach Portugal übergetreten ist, aus 400 Infanteristen mit 32 Officieren bestand. Das Corps ging bei Vimioso, in der Provinz Tras-os-Montes, über die Gränze, wurde sofort entwaffnet und vom General Vasimiro nach Bragame abgeführt, wie dies die Regierung des Königs Dom Luiz angeordnet hatte. Portugal blieb trotz der Aufregung, welche der Militär-Aufstand in dem Nachbarlande verursachte, ruhig, und die Cortes setzten ihre Arbeiten mit Ruhe fort."

Florentiner Berichten zufolge will das Cabinet von dem Parlamente die definitive Anerkennung der Stadt Florenz als Hauptstadt des Königreichs erwirken und auf diese Weise indirect den früheren Kammerbeschluß, der Rom als Hauptstadt proclamirte, anulliren. Von mehreren Seiten wird versichert, daß die Entschädigung der entthronten Fürsten die Bedingung für die Anerkennung Italiens von Seiten Oesterreichs sei.

Der „NPZ." wird aus Rom geschrieben: Die Verhandlungen über die Uebernahme des Theiles der päpstlichen Staatsschuld, welcher auf die von Piemont besetzten römischen Provinzen fällt, scheinen nach und nach zum Ziele zu führen, Dank den eifrigen Bemühungen Frankreichs. Es versteht sich von selbst, daß sich der Papst dabei formell seine Rechte auf die vom Kirchenstaate abgerissenen Provinzen wahrt. Der Papst hat übrigens das ihm vom Kaiser Napoleon gemachte Anerbieten, eine französische Legion in seinen Sold zu nehmen, angenommen. Die einzelnen Theile dieser Legion treten vollständig in die römische Armee ein, werden aber nicht getrennt; der Kaiser ernennt die Officiere, die Legion trägt die päpstliche Cocarde neben der französischen. Personen, welche sonst gut unterrichtet sind, wollen wissen, daß der Kaiser dem Papste die Summe zahle, welche die Erhaltung dieser französischen Legion kosten werde. Die Legion wird zunächst nur 1200 Mann stark sein, soll aber nach und nach auf 5000 Mann gebracht werden. Der Kaiser überläßt dem Papste die Auswahl des obersten Befehlshabers der Legion unter den Officieren der französischen Armee. Freilich betrachtet nicht nur die italienische Actionspartei, sondern auch die Florentiner Regierung die Herstellung dieser Legion als einen Bruch des September-Vertrages und sieht in derselben nur eine maskirte Fortsetzung der französischen Occupation, und man kann sich auf ein gutes Garibaldigeheul gefaßt machen; aber schwerlich wird dadurch irgend etwas geändert werden. Richtig ist, daß die Revolution, so lange auch nur 1200 Franzosen in Rom stehen, es nicht wagen wird, ihr Haupt zu erheben; denn jeder Angriff bleibt dann immer ein Angriff auf Frankreich, welchen Napoleon nicht leiden wird, nicht leiden darf. Mithin ist alles verschwunden, was der September-Vertrag bis jetzt den Revolutionärs angenehm machte.

Aus Italien laufen in Paris Petitionen von Aebten und Aebtissinnen ein, welche die Vermittlung des Kaisers in Anspruch nehmen, um ihre Klöster zu retten. Die Regierung übergibt diese Petitionen der italienischen Gesandtschaft, da sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates mischen könne.

Fuad Pascha hat, wie aus Constantinopel berichtet wird, den fremden Gesandten Aufklärungen darüber gegeben, weshalb in die neue Finanzcommission, die unter dem Cultusminister Mahomed Ruschdi Pascha zusammentritt, kein Christ berufen worden sei. Diese Commission, habe der Großvezir geäußert, solle den Staatsfinanzen namentlich durch Ordnung des Ankaufs der Moscheengüter aufzuhelfen suchen, weshalb man es für passend erachtete, dieselbe nur aus mohamedanischen Mitgliedern zusammen zu setzen.

Die Gesandtschaften Italiens, Griechenlands und Schwedens haben sich an die Vertreter der Großmächte in Constantinopel gewandt, um deren Verwendung bei der türkischen Regierung anzurufen, damit diese zur Sicherung der Schifffahrt an den türkischen Küsten, namentlich aber in der Einfahrt des Bosporus, wirksame Vorkehrungen treffe.

In Paris eingetroffene Nachrichten aus Washington sollen sehr befriedigend lauten. Es scheine, als ob sich Nordamerika zur Nichtintervention in Mexico verstanden habe. Am Vorabend der Eröffnung der Kammersession sind solche Berichte sehr erwünscht und mit Vorsicht aufzunehmen.

Nach Berichten aus New-York vom 4. Jänner dreht sich das Gespräch in Washington um die Aufnahme, welche dem Gesandten der mexicanischen Republik bei dem Neujahrsempfange im Weißen Hause geworden ist. Das ganze diplomatische Corps wollte ihn offenbar nicht als den Vertreter der Regierung kennen, denn Niemand sprach ihn an oder kümmerte sich um ihn. Von dem Präsidenten Johnson dagegen wurde Senor Romero freundlich begrüßt, wenn er auch nur wenige Minuten im Empfangszimmer blieb. Er entfernte sich eine Zeitlang von den übrigen Mitgliedern der Diplomatie.

Vom General Pezet, Präsidenten der Republik Peru, ward seiner Zeit ein Panzerschiff auf einem Privat-Schiffswerft in England bestellt. Das Schiff steht jetzt zum Auslaufen bereit. Dem Vernehmen nach verbietet aber die britische Regierung das Auslaufen, bis Peru wieder eine geregelte Regierung habe, der man das Schiff übergeben könne.

Americanische Correspondenzen bestätigen den Tod des Admirals Pareja.

Nachrichten aus Chili zufolge wurde das spanische Kanonenboot durch einen Ueberfall genommen, da die Chilenen die englische Flagge führten, um anzugreifen.

Der österreichisch-englische Handelsvertrag enthält in seinem Art. 3 sub b eine Clausel, welche bisher, weil man die Clausel übersah, noch nicht besonders hervorgehoben wurde; es ist diejenige Clausel, welche von der Bestimmung, die die Unterthanen und den Handel Englands in den österreichischen Staaten in allen Beziehungen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation stellt, „jene Begünstigungen, welche den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten kraft der Bundesverträge und Bundesgesetze zustehen oder künftig eingeräumt werden sollen", ausdrücklich „ausnimmt." Oesterreich hat hiernach vollständig freie Hand, den deutschen Bundesstaaten Begünstigungen zu gewähren, welche selbst die sonst meistbegünstigten nichtdeutschen Staaten nicht anzusprechen haben, während Preußen bei seinen Zollverträgen einen solchen Vorbehalt jedenfalls versäumt hat und deshalb bereits mehr als einmal dem Ausdruck des Zweifels begegnet ist, ob es sich nicht mit gutem Vorbedacht vertragsmäßig in die Unmöglichkeit versetzt habe, Oesterreich irgend ein exceptionelles Zugeständniß zu machen.

Wie verlautet, hat England in Wien bereits Verhandlungen eingeleitet, welche auf die Führung einer Eisenbahn nach Ostindien von österreichischem Gebiet aus gerichtet sind. Die letzte Anwesenheit des österreichischen Generalconsuls v. Hahn dürfte wesentlich der Erörterung dieser Frage gegolten haben. England scheint hinsichtlich der Trace dieser Zukunftsbahn mit sich bereits vollständig im Reinen zu sein.

Nach sonst ziemlich verläßlichen Wiener Berichten ist schon in diesem Augenblicke die französische Vermittlung zur Herstellung geregelter Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und Italien in Florenz thätig. Pariser Berichten der „Ind." wollen sogar wissen, daß diese durch den Kaiser der Franzosen zwischen Wien und Florenz angebahnten Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages guten Fortgang nehmen. In Wien gehe man von der Ansicht aus, daß die Handelsverträge mit England und Frankreich nur beschränkte Resultate haben dürften, so lange Italien gegenüber andere Principien maßgebend bleiben, und in Florenz fühlt man, daß die materiellen Vortheile, die sich für Italien aus einem solchen Vertrage ergeben, nicht länger zurückgewiesen werden können, und zwar umsoweniger, weil durch einen Handelsvertrag die vorzugsweise politische Frage gar nicht berührt wird.

Wie man aus Paris meldet, wird der Kaiser selbst den Vorsitz der Commission für die internationale Ausstellung übernehmen.

Wie man versichert, steht die französische Regierung mit allen Nachbarländern, in denen die Hazardspiele noch geduldet sind, in Unterhandlungen, welche das Erlöschen dieser Duldung bezwecken. Bekanntlich werden diese Spiele in Baden-Baden binnen einer gewissen Zeitperiode verboten werden. Der Staatsrath von Genf hat ebenfalls die Unterdrückung der Hazardspiele beschlossen. Einer der Artikel der revidirten schweizerischen Bundesverfassung spricht das Verbot der Hazardspiele aus. Man kann als gewiß annehmen, daß binnen drei Jahren die Roulette und das trent-et-quarante aus ihren letzten Zufluchtsstätten vertrieben sein werden.

Nach einer Mittheilung der Lübecker Eisenbahn-Zeitung ist zwischen Hamburg und Hannover eine Uebereinstimmung wegen der neuen Elb-Ueberbrückung nunmehr erzielt worden.

Landtagsverhandlungen.

Der „Czas" kommt im Leitartikel auf das bereits von der „Gaz. nar." besprochene Gerücht von der nahen Vertagung der Landtage, resp. des galizischen Landtages zurück, schenkt ihm keinen Glauben und will namentlich nicht die Hoffnung verlieren, daß im Landtage noch der Bericht der Commission in der Gemeindeordnung zur Berathung kommen werde. Wir verweisen den „Czas" auf den Artikel der „Debatte," wo die Fortbestehung des galizischen Landtags in wahrscheinliche Aussicht gestellt wurde.

In der Zuschrift des Statthalters an den Landmarschall, mit welcher die Verständigung von der a. h. Sanctionirung des Nothstandsgesetzes erfolgte, wird wie wir aus dem von der „Gazeta narodowa" gebrachten Wortlaute entnehmen, erklärt, daß an die a. h. Genehmigung der Inanspruchnahme des Landescredits die Bedingung geknüpft werden wird, daß falls der Landesausschuß auf Grund des §. 1 des Gesetzes eine Anleihe in Form von Partialobligationen abschließen wollte und hiebei andere als die im Hofkammerdecrete vom 17. December 1847 für zulässig erklärten Bedingungen aufgenommen werden sollten, der Anleiheplan zur a. h. Genehmigung vorzulegen sei.

[21. Sitzung des galizischen Landtages am 12. Jänner 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Vormittags.

Anwesend: 128 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung verlangt der Abg. Pawlikow, daß im Protocolle erwähnt werde, daß die Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser auch in ruthenischer Sprache vorgelesen wurde. Diesem Begehren wurde Folge gegeben und das Protocoll nach Einschaltung einer unbedeutenden, vom Abg. Ludw. v. Skrzyński im Zweck der Deutlichkeit gemachten Verbesserung angenommen.

Secretär Ludw. Graf Wodzicki verliest ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Statthalters vom 12. d. M. mit der Verständigung, daß das vom Landtage beschlossene Landesgesetz in Betreff der Beschaffung der Mittel zur Hintanhaltung des Nothstandes in einigen Gegenden des Landes die a. h. Sanction erhalten hat.

Auf eine Anfrage des Fürsten Sanguszko, ob die Entscheidung auf die Eingabe wegen Verlängerung des Termins zur Einbringung der Katastral-Reclamationen eingelangt sei, erwidert der Landmarschall, daß die Antwort auf die in dieser Angelegenheit überreichte Eingabe von der k. k. Statthalterei noch nicht eingelangt ist. Der Regierungs-Commissär theilt mit, daß diese Eingabe von der k. k. Statthalterei an das k. k. Staatsministerium geleitet wurde, daß man aber die Erledigung noch nicht erhalten hat.

Die Abgeordneten Kowbasiuk und Hausner haben einen 8tägigen und Bischof Polański einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten.

Secretär Ludw. Graf Wodzicki theilt mit, daß die Propinations-Commission sich constituirt und Abg. v. Kraiński zum Obmann, Abg. Żuk-Skarzewski zum Secretär gewählt wurde.

Hierauf wird die Fortsetzung der eingelaufenen Petitionen vorgelesen und auf Antrag des Abg. von Boczkowski beschlossen, die auf die Landtags-Wahlordnung Bezug nehmenden Petitionen an den Landes-Ausschuß zu überweisen.

Sodann wird der Antrag des Abg. Adam Gfn. Potocki, daß die Schulcommission nicht, wie früher beschlossen wurde, aus 5, sondern aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat, genehmigt.

Hierauf wird zur Vornahme der Wahlen in die Schulencommission und in die Commission für die städtischen Gemeindeordnungen, dann zur Wahl eines Revidenten der stenographischen Berichte geschritten. Zum Scrutinium der Wahlen wurden bestimmt, und zwar: a) der Schulcommission: v. Polanowski, Rogaliński, Borysikiewicz, Agopsowicz, Gf. Baworowski, Trzeszczakowski, Dubs, v. Kozłowski und v. Kaczkowski; b) der Commission für die städtischen Gemeindeordnungen: Graf Russocki, v. Cywiński, Dziewoński, Szwedzicki, Dr. Samelsohn, Bilous, Kapiszewski, Reisner und Naumowicz; c) der Revidentenwahl: Jaruntowski, Łoziński und Trzecieski.

Hierauf folgt die dritte Lesung des Landtagsausschusses in Betreff des galizischen Creditvereins, welcher Beschluß definitiv angenommen wurde.

Abg. v. Boczkowski legt sodann den Commissionsbericht über die bisher beim Landtage eingegangenen Petitionen vor, deren Anzahl sich auf über 300 belauft. Ein bedeutender Theil derselben konnte von der Commission meritorisch nicht erledigt werden. Es wurden daher auf Antrag der Commission die Petitionen der Gemeinden, welche auf die administrative Territorial-Eintheilung Bezug nehmen, an die zu dieser Vorlage gewählte Special-Commission, die Petitionen in Katastral-Angelegenheiten an die Katastral-Commission, die Unterstützungs- und Lasten-Erleichterungsgesuche anläßlich des Nothstandes, sowie die Petitionen der Städte und Marktgemeinden wegen Aenderung der Landtagswahlordnung, dann die Petitionen der Gutspächter wegen Anerkennung ihres Wahlrechtes an den Landesausschuß überwiesen. Die Petition der Gemeinde Turze mit der Beschwerde über Mißbräuche der Salzämter in Drohobycz und Stebnik beim Verkauf des Viehlecksalzes wird an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen übersendet werden, eine strenge Untersuchung über die in der Petition geschilderten Mißbräuche einleiten, weitern Mißbräuchen vorbeugen und die Schuldigen bestrafen zu wollen. Dieser Commissions-Antrag wurde von den Abgeordneten Staruch, Lepkaluk, L. v. Skrzyński, Drozd, Naumowicz, Hebda und Ustyanowicz unterstützt. Endlich wurde die Collectivpetition der Einwohner der Bezirke Lutowisko wegen Steuerabschreibung, Unterstützung, Darlehen zum Straßenbau, Erwirkung einer Salzpreis-Ermäßigung, ferner wegen obligater Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden 2c. durch Ueberweisung an die betreffenden Commissionen erledigt.

Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachm. geschlossen. Nächste Sitzung Dinstag den 16. d. — Tagesordnung: 1) Erste Lesung des Budgets des Grundentlastungs- und des Landesfonds; 2) erste Lesung des Antrags des Landesausschusses über die Servituten; 3) Commissionsantrag über die Graf Stadnickische Stiftung; 4) erste Lesung des Antrages des Abg. Dr. Samelsohn, betreffend das Statut für die Stadt Krakau; 5) erste Lesung des Antrages des Dr. Koczyński, den Zinsfuß und Wucher betreffend; 6) erste Lesung des Antrages des Abg. Karoluk in Betreff der Volksschullehrer; 7) erste Lesung des Antrages des Abg. Pietruszewicz; 8) erste Lesung des Antrages des Abg. Pawlikow, über Darlehenscasse und Gemeindespeicher.

Wie aus Feldkirch, 16. d., gemeldet wird, hat Se. Majestät der Kaiser die Vorarlberger Landtags-Adresse nicht entgegengenommen, und die Rückweisung derselben an den Landeshauptmann angeordnet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 17. Jänner. (Deputirtentafel.) Die gegen das Wahlcomité des Arader Comitats gerichtete Petition, in welcher von ungarischer Seite gegen die Rumänen Beschwerden erhoben werden, wurde dem Commissionsantrage gemäß nicht berücksichtigt. Die Wahl des Anton Markovich aus Batonya in Csanad wurde wegen eines Formfehlers bei der Wahl cassirt. Gegen die Wahl des Lorenz Ludars aus Mezö Kaszony in Bereg wurde eine Untersuchung angeordnet. Adolf Dobczanszky, Baron Bela Orczy und Baron Emerich Miske wurden verificirt. Morgen findet wegen des griechischen Feiertages keine Sitzung statt.

Brünn, 17. Jänner. Die schon in der Session des Jahres 1864 vorgelegte Bauordnung wurde mit einigen ergänzenden, die industriellen Bauten betreffenden Nachtragsbestimmungen als neuerliche Regierungsvorlage eingebracht. Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung über das alte, seit dem Jahre 1783 von der Militärmonturscommission benützte Landhaus. Der Ausschuß und mit demselben die Rechte will den Landesausschuß mit allen Voreinleitungen zu einer etwaigen Adaptirung betrauen. Die Linke verlangt die Vorlegung bestimmter Pläne und Kostenüberschläge und die Vertagung der ganzen Angelegenheit. Nach sehr lebhafter Debatte, während welcher eine Reihe von Vertagungs- und Abänderungsanträgen eingebracht worden war, wurde die Verhandlung abgebrochen und wird morgen fortgesetzt.

Graz, 17. Jänner. Ueber das Jagdgesetz wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Regierung wird um Abhülfe mehrerer gegen die Südbahn gerichteten Beschwerden ersucht. Nächste Sitzung Samstag.

Innsbruck, 17. Jänner. Der Antrag des Landesausschusses auf einige Abänderungen in der tirolischen Wahlordnung wurde dem Comité mit der Weisung zurückgegeben, sich auf die meritorische Behandlung des Antrags einzulassen, indem der Vertagungsantrag dieses Comité's bei namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 12 Stimmen verworfen wurde. Die Modalitäten bezüglich der Uebernahme der Gebäranstalt „Alle Laste" bei Trient durch die Landesvertretung wurden festgestellt. Der Antrag, den im Jahre 1848 für Nord-Tirol angeordneten Einhebungsmodus der Weinverzehrungssteuer aufzuheben, wurde einstimmig angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Jänner.

Die Gemeindevertretung von Ofen hat, wie der „Pester Lloyd" meldet, in ihrer am vorigen Dinstag gehaltenen Sitzung die auf den Empfang Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin bezüglichen Anordnungen getroffen. Gleichzeitig verlautet, daß die Ofner Gemeindevertretung den Beschluß gefaßt hat, Ihrer Majestät der Kaiserin ein prachtvolles Album zu verehren, welches Abbildungen einzelner Momente des bevorstehenden Einzuges in den Schwesterstädten enthalten soll. Zu diesem Zwecke werden die bedeutendsten vaterländischen Künstler mit der Aufnahme und Zeichnung solcher Momente des allerhöchsten Einzuges betraut werden. Auf die Anfrage der beiden Präsidenten des Festcomité's bei dem Tavernicus über die Ankunft Ihrer Majestäten antwortete dieser, daß der Zeitpunct noch nicht endgiltig festgestellt, doch werde diese Reise sehr wahrscheinlich Ende dieses Monats erfolgen.

Man berichtet aus Olmütz: Einige Gemeindevorsteher beabsichtigen im Namen einer großen Anzahl von Gemeindevorstehern des Olmützer Bezirkes eine Deputation an Se. Majestät abzusenden, um den unterthänigsten Dank ihrer Insassen für das Geschenk des September-Patents an den Stufen des Thrones niederzulegen. — Zugleich werden dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi eine Vertrauens-Adresse und die Diplome als Ehrenbürger der betreffenden Gemeinden überreicht werden. An einem Tage der nächsten Woche soll die Unterzeichnung der Adresse und die Wahl der Deputirten erfolgen.

Der Statthalter von Galizien, FML. Freiherr v. Paumgartten ist hier angekommen. Se. Excellenz wurde gestern Mittag von dem Herrn Kriegsminister empfangen und wird heute von Sr. Majestät in Audienz empfangen werden.

Der frühere Botschafter in Rom, Freiherr von Bach, trifft in den nächsten Tagen hier ein.

Herr Hofrath Ritter v. Grüner ist gestern nach Leipzig abgereist.

Heute Nachmittag 4 Uhr wird Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof in der Universitätskirche die Feier der Heiligsprechung des Jesuitenpriesters P. Bergmann eröffnen und das päpstliche Breve vorlesen. Am 19., 20 und 21. d. M. ist Vor- und Nachmittag Gottesdienst.

Die Bezirksämter in der Umgebung von Wien wurden beauftragt, — durch Kundmachungen an alle jene Individuen, welche im Jahre 1848 Waffen abgeliefert haben, dahin zu verständigen, daß ihnen gegen Vorweisung des betreffenden Erlagscheines innerhalb drei Monaten die eigenthümlich gehörigen Waffen verabfolgt werden. Nach der gegebenen Präclusivfrist werden die übriggebliebenen Waffen veräußert und der erzielte Erlös dem Landesbruderschaftsfonde zugemittelt.

Ein Prager Telegramm des „Fremdenblattes" vom 17. d. meldet: Lanna's Begräbniß fand heute unter großartiger Theilnahme der Bevölkerung, aber mit entschieden deutscher Färbung statt. Den Zug eröffnete die Knappenmusik, der die Klaenoer Knappen, brennende Grubenlichter tragend, folgten, hierauf kamen Bürgerschützen, Bürgercavallerie, die deutschen Turner mit ihren Fahnen, der Flößerverein mit seiner Fahne, die Geistlichkeit, denen als Conductführer der

Budweiser Bischof voranschritt. Der Leiche, die von Bahnbeamten getragen wurde, folgten alle Notabilitäten Prags. Graf Rothkirch, eine Budweiser Deputation, viele hohe Militärs, alle deutschen Vereine, die Universitätshörer, die Mitglieder des akademischen Lesevereines und Bahnbeamte.

Deutschland.

Ueber das Befinden Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Sophie ist vorgestern Morgens in München folgendes Bulletin erschienen: „Ihre k. Hoheit befinden sich nach einer ruhig hingebrachten Nacht so gut, als es die Umstände nur immer wünschen lassen. Dr. v. Fischer. Dr. v. Pfeuffer. Dr. Buhl."

In der Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 17. d., welcher die Minister nicht beiwohnten, wurde Grabow mit 192 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt; v. d. Heydt erhielt 24 Stimmen. Grabow dankt für das bewährte Vertrauen und verspricht gewissenhafte und parteilose Erfüllung seines Amtes. Das düstere, im letzten Jahre vor der Kammer und dem Lande aufgerollte Bild über die Lage im Innern, sagt der Redner, habe sich seitdem noch mehr verfinstert. Grabow erinnert an die Vorwürfe, welche die Regierung in der Schlußrede dem Hause machte; hiedurch ermuthigt, wagte die reactionäre Presse unbelästigt leidenschaftsvolle Beschuldigungen, wagten Geistliche unberufen Schritte der maßlosesten Ueberhebung gegen den zweiten gleichberechtigten Factor der Gesetzgebung. Dahingegen wurde das Abgeordnetenfest sogar durch bewaffnete Hand verboten. Der Verfassungsconflict, fährt Redner fort, ist ohne Verschulden des Abgeordnetenhauses chronisch geworden. Ungeachtet der in der allerhöchsten Verordnung vom 19. März 1862 verheißenen Verfassungs-Reformen ist der politische Theil der Gesetzgebung gänzlich zum Stillstande gebracht. Nur das Herren-Haus wurde im Verordnungswege endgiltig vermehrt. Vergeblich hofft das Land auf ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, auf ein Gesetz betreffend die Oberrechnungskammer, auf eine liberale Unterrichts-, Gewerbe-, Kreis- und Provinzial-Ordnung; die Verwaltung wurde freisinniger Grundsätze gänzlich entkleidet. Dies bezeugen die Maßregelungen freisinniger Blätter, Vereine, Versammlungen und Beamten. Das preußische Volk und die Volksvertreter werden niemals die unleugbare Wahrheit verleugnen, daß das geistige und materielle Wohl des Staates, so wie seine äußere Sicherheit, zunächst die rückhaltose Anerkennung und gewissenhafte Ausübung des beschworenen öffentlichen Rechtes fordern. Nur die auf diese Wahrheit gegründete Freiheit wird, unter der Achtung des allein durch die höheren deutschen Interessen beschränkten Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Brüderstämme, zu moralischen Eroberungen, zur befriedigenden Lösung der schleswig-holsteinischen Frage und mit ihr zur bundesstaatlichen Einigkeit Deutschlands führen. Möge Preußen — schließt der Präsident — in Erfüllung seines deutschen Berufes einen solchen freisinnigen Entwicklungsgang unverweilt einschlagen, ehe es durch Oesterreich überholt, ehe es zu spät ist. Dann wird Deutschlands dereinstige verfassungsmäßige Vertretung die große Zukunft unseres Vaterlandes freudigen Herzens in den mächtigen Händen unserer Könige gesichert sehen. Dies ist mein Wunsch. Zu Vicepräsidenten wurden v. Unruh und Bockum-Dolffs mit großer Majorität wiedergewählt und nahmen die Wahl dankend an. V. d. Heydt protestirt Namens der Minorität gegen die Rede des Präsidenten, welche nur im Sinne der Majorität abgefaßt sei. Grabow glaubt auch im Sinne der Minorität gesprochen zu haben; der Präsident müsse für die außerhalb angegriffene Ehre des Hauses eintreten. Das Haus vertagt sich hierauf auf eine Stunde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde Twestens Antrag, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen v. d. Leeden, fast einstimmig angenommen.

Die „Provinzial-Correspondenz" bezeichnet die Marinevorlage als Prüfstein für die Wahrhaftigkeit und den Ernst der patriotischen Gesinnungen des Abgeordnetenhauses.

Ein Berliner Telegramm vom 17. d. meldet: Gestern Abend hat im englischen Hofe eine dreistündige Berathung der Fortschrittspartei und des linken Centrums über die Behandlung des Budgets unter dem Vorsitze von Hoverbecks stattgefunden. Es waren folgende Vorschläge gemacht worden: 1) Ablehnung der Budgetberathung und sämmtlicher Vorlagen; 2) Erledigung des Budgets durch Vorberathung im Hause vor der Entscheidung, ob die Vorlage einer Commission zu überweisen sei; 3) Schlußberathung; 4) möglichst beschleunigte Berathung durch die Budget-Commission, wobei zunächst die Feststellung der Ausgabsposten, sodann die der Einnahmen zu erfolgen hätte. — Beschlüsse wurden nicht gefaßt, jedoch die gemeinsame Berathung hierüber geschlossen. Heute Abend berathen die Fractionen gesondert. — Se. Majestät der König wird heute Abend der Leichenfeier Rudolphs von Auerswald beiwohnen.

Der preußische Cultusminister hat das Gutachten einer wissenschaftlichen Deputation des Medicinalwesens darüber eingefordert, ob zum Schutze des Publicums gegen die Trichinenkrankheit eine Polizeiverordnung unerläßlich und welche schützenden Maßnahmen eventuell empfehlenswerth seien, oder ob der Erlaß einer faßlichen Belehrung über die Zubereitungsart des Fleisches ein ausreichendes Schutzmittel bilde.

Der höhere Klerus in Posen beschäftigt sich bereits, wie man der „Bromb. patr. Ztg." meldet, mit den Vorbereitungen zum Empfange des Erzbischof Grafen Ledochowski. Die dazu erforderlichen Kosten werden voraussichtlich aus der während der Sedis-Vacanz angesammelten erzbischöflichen Competenz bewilligt werden. Ueber den Zeitpunct der Ankunft des Erzbischofs lautet noch nichts Bestimmtes.

Frankreich.

Paris, 15. Jänner. Das Verhältniß des Kaisers zum Prinzen Napoleon ist äußerlich wieder ein freundschaftliches, und der Prinz spricht häufig bei Hof vor; der innere Zwiespalt ist aber noch nicht ausgeglichen, und der Prinz äußerte sich neulich dahin, daß die Gerüchte von seiner baldigen Wiederübernahme des Vorsitzes in der Ausstellungscommission durchaus der Begründung entbehren. In Folge dessen will man nun wissen, daß jetzt der in London wohnende Prinz Lucian Bonaparte zum Präsidenten der Ausstellungscomission designirt sei. — Man behauptet, daß der zum Mohamedanismus übergetretene ehemalige Regierungsdolmetscher von Algier, Ismael Urbain, früher Nestor Urbain genannt, der den Kaiser auf seiner Reise nach Africa begleitete, in den Staatsrath berufen werden solle, da es zum Theil seine Ideen gewesen, die Napoleon III. in seinem bekannten Briefe an Mac Mahon adoptirte. In gleicher Weise gilt auch die Ernennung des Staatsraths Faré zum Civilverwalter Algeriens als eine Maßregel, bestimmt die Andeutungen der kaiserlichen Broschüre praktisch zu verwerthen, weil ebenso Faré es gewesen, der bei der Redaction des erwähnten schriftstellerischen Versuches vom Kaiser ganz besonders zu Rathe gezogen worden sei. — Im Marne-Departement, wo eine Wahl zum Ersatz des verstorbenen Generals Parchappe stattfinden wird, treten zwölf Candidaten auf. — In Brest ist jetzt ebenfalls die Cholera ausgebrochen. — Mfgr. Dupanloup, der bekannte Bischof von Orleans, bereitet unter dem Titel: „Lettre à un jeune militaire", eine neue Schrift vor. — Die Demi-Monde, die sich durch die fortwährenden Angriffe der Journale gegen ihr Thun und Treiben aufs tiefste verletzt fühlt, will jetzt ein Journal veröffentlichen, worin sie ihre Interessen vertheidigen will und das beweisen soll, daß der männliche Theil der „Monde" einzig und allein daran schuld ist, daß der weibliche Theil der „Demi-Monde" entstehen nnd bestehen kann. — Die Stürme der letzten Tage haben in Paris viel Unheil angerichtet: eine Masse Häuser wurde beschädigt, viele Bäume entwurzelt und eine nicht geringe Anzahl Personen durch herabstürzende Schornsteine und Ziegel mehr oder weniger schwer verletzt.

Spanien.

Die „Iberia", ein Organ Prim's, hat folgende Anzeige veröffentlicht: „Wir suspendiren für den Moment das Erscheinen der „Iberia", glauben aber, daß diese Unterbrechung nicht viele Tage währen wird. Wir werden zur gehörigen Zeit unsere Abonnenten entschädigen, welche die Gründe leicht erkennen werden, die uns zu diesem Entschlusse nöthigen."

Nach Briefen, die aus Madrid in Paris eingetroffen sind, gährt es unter der dortigen Garnison in bedenklicher Weise. Bereits soll in einer der bedeutendsten Casernen eine Meuterei ausgebrochen sein, die jedoch im ersten Augenblicke wieder glücklich unterdrückt wurde. Man kann jetzt in Madrid das seltene Schauspiel der umgestürzten militärischen Ordnung genießen. Die Soldaten sind nämlich in den Casernen consignirt und schauen gähnend und gelangweilt zu den Fenstern heraus. Auf der Straße aber vor dem geschlossenen Thor spaziert ein General oder ein Oberst, oder irgend ein dem Ministerium ergebener höherer Officier als Schildwache auf und nieder, um zu verhindern, daß die Insassen der Caserne sich mit der Außenwelt in unerlaubte Verbindung setzen.

Belgien.

Schon vor längerer Zeit, unter der Regierung des verstorbenen Königs, wurden wiederholt Klagen über den Vorzug laut, welchen der König dem deutschen Elemente in seiner Umgebung angedeihen lasse. Die Deutschen, und namentlich die Koburger, die Landsleute des Königs, waren denn auch so zahlreich von der niederen Dienerschaft bis hinauf zu den Aerzten vertreten, daß der König durch die Tagespresse vor einem Jahre gewissermaßen moralisch gezwungen wurde, zum ersten Male in seinem Leben einen belgischen Arzt, Herr Deroubaix, an sein Krankenbett zu ziehen. Jetzt soll, wie man aus Brüssel schreibt, dies anders werden. Seit einigen Tagen ist verschiedenen Personen der deutschen Dienerschaft durch die Testamentsvollzieher angezeigt worden, daß sie innerhalb vierzehn Tagen ihr Amt niederlegen sollen. Selbst die Deutschen, welche als die Vertrauensmänner des Königs galten, sind unbegreiflicherweise von dieser Maßregel nicht ausgeschlossen. Die dadurch unter den bezüglichen Personen entstandene Aufregung wird noch gesteigert durch den Umstand, daß dieselben bis jetzt noch keine Mittheilung der sie betreffenden Stellen des Testamentes erhielten und darum bis jetzt fruchtlos baten. Einige derselben verweigern daher, ihre Aemter niederzulegen, so lange sie die bezügliche Mittheilung nicht erhalten haben werden, und treffen schon Anstalten, um die königlichen Testamentsvollzieher nöthigenfalls vor die Schranken des Gerichts zu laden. Zwar wurden einigen derselben Stellen bei dem jungen Herzog von Brabant angeboten, doch wurde dieses Anerbieten abgeschlagen, da der Versterbene, wie schon früher verlautete, in seinem Testament bestimmt hat, daß die zurücktretenden Personen seiner Umgebung im Besitze ihres vollen Gehaltes bleiben sollten.

Großbritannien.

Wie aus London, 14. d., gemeldet wird, hat die Regierung die Mittheilung erhalten, daß die Fenier den Londoner Tower, das Zollhaus und andere Regierungsgebäude in Brand stecken wollen. In Folge dessen werden die Feuerspritzen fortwährend in Bereitschaft gehalten. Eine aus Holland kommende Sendung Gewehre wurde mit Beschlag belegt.

Der von London nach Melbourne abgegangene Dampfer „London" ist am 11. d. Mts. untergegangen. Von 289 Passagieren wurden 19 gerettet; dieselben erreichten Plymouth.

Italien.

Finanzminister Scialoja wird die Mahlsteuer zwar beibehalten, den von seinem Vorgänger Sella aber auf 100 Millionen festgesetzten Betrag bedeutend reduciren. Ersatz hiefür soll eine von den wohlhabenden Classen zu tragende Steuer bieten.

In Genua hat Vincente Ricci am Sonntag bei der Ballotage gesiegt. Mazzini ist also doch unterlegen. In Saresena wurde Graf Arrivabene gewählt.

Massimo Taparelli, Marchese d'Azeglio, gewesener Minister, ist am 15. d. um 5 Uhr Morgens einem Herz- und Magenleiden erlegen. Der Dahingeschiedene war im Jahre 1801 zu Turin geboren und trat im Jahre 1852 das Ministerportefeuille an Cavour ab. Der Neffe des Verstorbenen, gleichen Namens, Gesandter zu London, konnte noch rechtzeitig an das Sterbebett seines Oheims berufen werden.

Der päpstliche Nuntius in Brasilien wird an Mfgr. Ledochowski's Stelle nach Brüssel versetzt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Jänner.

* Mit seltener Pietät und Ausdauer wurde gestern im polnischen Theater Schiller's „Don Carlos" gegeben und angehört. Die Vorstellung währte von sieben Uhr vor bis netto ein Uhr nach Mitternacht. Beneficiant Herr Rapacki darf sich also schmeicheln, in mehren Beziehungen etwas ungewöhnliches geboten zu haben, das ausverkaufte Haus jedoch zum Theil auch auf Rechnung seiner Beliebtheit schreiben. Die bei einer ersten Aufführung unausweichlichen Schwächen verschwinden im Vergleich zu der Kraft, welche bis zum Schluß den Hauptkräften und Trägern so anstrengender Rollen, bei welchen die Inspiration oft unter der Transpiration leidet, geblieben. Vorführung und Aufführung des deutschen Meisterwerkes ehrten übrigens im gleichen Maß das Institut wie dessen Mitglieder, auf deren Leistungen wir zurückzukommen gedenken.

Uebermorgen polnische Redoute, zu welcher, wie verlautet, ein größerer Maskenzug vorbereitet ist. Um Mitternacht soll dann im Theater Offenbachs „Hochzeit bei Laternenschein" gegeben werden.

* Der gestrige Wohlthätigkeits-Ball der Krakauer Liedertafel war, wie wir hören, sehr besucht und hat vielseitig den Wunsch nach einem zweiten rege gemacht. Hier heißt es aber: cito det, qui bis dat, denn Prinz Carneval hat heuer Eile.

* Fürst Stan. Jabłonowski erklärt gegenüber der Krakauer Dr. W.-Correspondenz des „Czas" vom 16. d., wonach zu seinen Händen die Bürger eine Antwort auf die eingereichte Petition betreffs der Gemeinde-Organisirung erhalten hätten, daß er keine Antwort von Seiten der k. k. Regierungsbehörden bekommen, also nie jemandem einhändigen konnte.

α Gestern, 18. d. wurde als am Tage des ruthenischen Festes der Wassertaufe (der traditionelle „Jordan") in der hiesigen griechisch-katholischen Pfarrkirche ein solenner Gottesdienst abgehalten, dem sehr viele Andächtige, auch des lateinischen Ritus, beigewohnt hatten.

* Wie wir hören, werden hier die Unterschriften zu einer neuen an die Regierung von den hiesigen Bürgern zu richtenden Petition gesammelt, welche um Hierbelassung der k. k. Aemter ersucht.

†† Ein vorgestern erst vom k. k. Bezirksgerichte entlassener Taglöhner entwendete in der Gypsmühle zu Łagiewniki 19 Säcke, wurde jedoch, bevor er sie verkaufen konnte, auf dem Kazimierz von Polizeiorganen verhaftet. Ferner wurde von denselben ein Dienstmädchen arretirt, welches mehrere kleinere Diebstähle an seiner Dienstgeberin und einen Taschendiebstahl an einer fremden Frau verübte. Die zuletzt gestohlenen Effecten und das entwendete Geld wurden vorgefunden.

†† Dinstag Abends fand ein Taglöhner auf dem Kleparz nächst der Florianskirche ein Paket, worin sich Steuerbücheln und andere Schriften der Pfarre in Raciborowice befanden und übergab dasselbe der Polizeidirection.

* Das uns neuerdings zugekommene December-Heft der hiesigen seit drei Jahren erscheinenden juridischen Monatsschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnosciom polityczným" enthält die Fortsetzung und Schluß des Aufsatzes „über die Zwecke des Staates und der Gesellschaft" von Dr. juris Ferd. Wilkosz, Schluß der Abhandlung „über den Bodencredit" in Oesterreich von Dr. juris Mieczysław Marassé, Fortsetzung der mehrgenannten Listen aus den „Vetera monumenta Poloniæ et Lithuaniæ ex tabulariis Vaticanis ab Augustino Theiner deprompta etc.", als weitere Folge der Besprechung dieses Werkes durch Dr. Peter Burzyński, ferner die gewöhnlichen Rubriken: „Literarische Nachrichten", in denen Werke von Unger, Randa, Louis (Erbrecht) ꝛc. durch Dr. Zoll einer Besprechung unterzogen, zugleich gemeldet wird, daß der Bericht der Sitzungen der 3. und 4. Section des deutschen Braunschweiger Juristentages (als Fortsetzung des Aufsatzes aus Heft IV) seinerzeit zugleich mit dem des Münchener 6. Juristentages vom August 1866 werde bekannt gegeben werden; „Gerichtspraxis" von H. Heyne; „Bibliographie" mit einer Reihe von Titeln verschiedener Verlags- und Commissions-Werke der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig, darunter der von uns im Feuilleton besprochene „Balthazaris Behem codex picturatus anno 1505 continens privilegia et plebiscita urbis Cracoviæ, Wien, in Commission bei K. Gerold's Sohn" vom Universitätsprofessor Dr. juris Heyzmann; schließlich das Sachregister und Inhalts-Verzeichniß sämmtlicher 12 Hefte von 1865, an denen außer dem verantwortlichen Redacteur H. Mich. Koczyński folgende Herren Mitglieder der Facultät für Rechte und politische Wissenschaften in der k. k. Jagiellonischen Universität ꝛc. mitgearbeitet: Berggrün, Burzyński, Hilbricht sen. und jun., Cohn, Marassé, Muczkowski, Oczapowski, Otolski, Wilkosz, Zoll. Leider trägt das Heft auf dem Umschlag folgende Zeilen: „Die Herausgabe der Zeitschrift wird für jetzt aus von uns unabhängigen Gründen sistirt. Eine besondere Kundmachung wird den kärglichen Theil unseres Publicums von dem Termin der Fortsetzung dieses wissenschaftlichen Unternehmens benachrichtigen."

* Zur Berichtigung eines Chronik-Artikels des „Czas" erklärt Domherr Hochw. Joseph Wilczek im Namen der Marienkirchen-Verwaltung, daß die plötzlich verstorbene Eufrosyna Ujejska auf Veranstaltung und Kosten der Geistlichkeit ein anständiges christliches und mit üblicher Kirchenfeierlichkeit ausgestattetes Begräbniß erhalten.

* Im Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Samborer Kreise wird die Wahl eines Landtagsabgeordneten soeben ausgeschrieben. Dieselbe wird Donnerstag den 8. Februar l. J. im Kreisorte Sambor stattfinden.

* Nach den Lemberger Blättern ist der dortige Schützen-Ball (zum Besten der städtischen Witwen und Waisen) gut ausgefallen, wenn er auch die Merkmale eines ersten an sich trug. Gegen 70 tanzende Paare wurden gerechnet, in den männlichen Anzügen überwog die Czamara, wenn auch Frack und Kontusz repräsentirt waren, die Damentoiletten waren einfach und bescheiden. Wie wir hören, war zu diesem Ball auch die hiesige Schützen-Gesellschaft besonders eingeladen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochenausweis der privil. österreichischen Nationalbank). Banknotenumlauf 348,098,153 fl. hievon ab: in Banknoten rückzahlbare Staatsschuld- und Kaufschillings-Raten für Staatsgüter 55,826,217 fl., zu realisirende Effecten 3,065,362 fl., verbleiben 289,206,573 fl. Bedeckung. Metall-Schatz 122,379,772, in Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 17,142,000 fl., Escompte 106,245,416 fl., Darlehen 41,755,400 fl., Eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 523,273 fl., 12,225,600 Gulden eingelöste Pfandbriefe zu 66⅔ § 8,150,400 fl., 296,196,262 Gulden öst. W.

— Dieser Tage ist in Rußland das Verbot erschienen, Kukurutz nach Galizien auszuführen, in Rücksicht auf die nahe Besorgniß eines Nothstandes in dem angränzenden Podolien.

Breslau, 18. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—81, gelber 60—76. Roggen 53—55. Gerste 36—44. Hafer 27—31, Erbsen 56 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 283—308, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 266—296. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 230—252.

Berlin, 17. Jänner. Böhmische Westbahn 72½. — Gal. 86¼. Staatsb. 109⅞. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60¼. — Nat.-Anl. 64. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anleh. 67¼. — Credit-Actien 72¼ — Wien fehlt.

Frankfurt, 17. Jan. 5perc. Metall. 57⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅞. — Wien 111⅞. — Bankactien 852. — 1854er Lose 73⅞. — Nat.-Anleh. 62. — Cred.-Actien 169. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose 86⅞. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67¾. — American. 69⅞.

Hamburg, 17. Jänner. Nat.-Anl. 61⅞. — Credit-Act. 70⅞. 1860er Lose 79¼. — American. 62⅞. — Wien fehlt.

Paris, 17. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.57. — 4½perc. Rente 98.10. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 780. — Lombard 415. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piemont. Rente 62. — Oesterr. Anl. 347.50.

Amsterdam, 17. Jänner. Dort verz. 76¼, 5perc. Met. 56$\frac{5}{16}$. 2½perc. Met. 28⅞, Nat.-Anl. 59⅞, Silber-Anlehen 62⅞.

London, 17. Jänner. Schluß-Consols 87¼. — Lomb. Eis. Actien 16¼ — Türk. —. — Silber 61½. — Wien —.

Liverpool, 17. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 4.000 Ballen. — Upland 19⅞. — Fair Dholl. 17½. — Middl. Fair Dholl. 16¼. — Middl. Dholl. 15¼. — Bengal 12⅞. — Oomra 17. — Scinde 13¼. — Aegypt. —. — Pernam —. — Fully Middl. Fair 16.

Wien, 18. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 63.25.— Nat.-Anl. 66.70. — 1860er Lose 84.75. — Bankactien 757.—. Credit-Actien 151.20. — Silber 104.80. — London 104.55. — Ducat 5.—.

Paris, 18. Jänner. 3⅞ Rente 68.57. — Neues österreichisches Anlehen 347.50.

Lemberg, 16. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld, 4.99 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.96 Geld, 5.01 W. — Russischer halber Imperial 8.55 G., 8.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.37 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.75 G., 67.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.09 G., 70.63 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.78 G., 68.42. — National-Anlehen ohne Coup. 66.17 G. 66.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 179.— G. 181.33 W.

Krakauer Cours am 18. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 498 verl., 488 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 136¼ verl., 133¼ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105½ verl., 104½ bez. —. Vollw österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.75 verl. 66.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 bez. 68.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. und ohne Div. östr. Währ. 181.— verl., 178.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 13. Jänner.

Linz	54,	43,	69,	22,	38.
Brünn	68,	88,	70,	21,	82.
Triest	74,	57,	51,	56,	26.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 18. Jänner. Einem Stockholmer Telegramme der „Hamb. Nachr." zufolge hat der betreffende reichsständische Ausschuß den Handelsvertrag mit Frankfurt mit 30 gegen 17 Stimmen genehmigt.

Aus Kiel wird gemeldet, daß, wie es heißt, Regierungsrath Sammer von London über Paris zurückzureisen beabsichtige.

Paris, 18. Jänner. Der „Moniteur" berichtet: Die Insurgenten unter Prim befanden sich am 16. in Zalamea, einem kleinen Orte an der portugiesischen Gränze gelegen.

Aus Bern, 17. d., meldet der „Moniteur": Das Volk und die Cantonalregierungen haben das Project einer Revision der Bundesverfassung, mit Ausnahme der die Emancipation der Israeliten betreffenden Artikel, welche angenommen wurden, verworfen.

Aus Rom, 17. d., wird dem „Moniteur" gemeldet: Baron Hübner habe dem Papste seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Alexandrien, 11. Jän. Zum Vertreter Egyptens bei der Cholera-Conferenz in Constantinopel ist Dr. Lautner Bey ernannt worden.

Triest, 18. Jänner. [Ueberlandpost.] Bombay 28. Dec. Gerüchtweise verlautet, daß die Afghanen einen Angriff auf Seistan beabsichtigen und der persische Schah Truppen dorthin abschickt. Die angebotene Unterwerfung von Yarkund wurde von der englischen Regierung abgelehnt.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Prag, 18. Jänner. [Landtagssitzung.] Im Einlauf befindet sich ein Vertrauensschreiben der Bezirksvertretung von Hlinsko an den Landtag für die Annahme der Adresse. Es werden Wahlagnoscirungen vorgenommen. Aus Anlaß einer Beschwerde wahlberechtigter Frauen über Verweigerung der Ausübung des Wahlrechtes bei der Landtagswahl für den Jaromer-Königgrätzer Bezirk beschließt der Landtag über Antrag des Landesausschusses die Commission für die Revision der Wahlordnung zu beauftragen, durch einen Zusatz zur Landesordnung das Wahlrecht der Frauen im legislativen Wege klar zu stellen. Die Verhandlung über die Dienstbotenordnung wird fortgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. bis zum 19. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Sobolewski Thaddäus, aus Galizien. Jung Friedrich aus Kiew.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ritter Stojowski Stanislaus, nach Tarnow. Struszkiewicz Johann, nach Galizien. Joseph Zapolski, nach Węgrzynowice.

Amtsblatt.

Kundmachung. (58. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20. Dezember 1865, Z. 14834 und 19867, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. über die Druckschriften:

1. „Complesso di litografie miniate e non miniate rappresentanti in varie grandezze, Vittorio Emanuele, Garibaldi, e i difensori d'Italia nonchè le battaglie di Solferino, Magenta e Montebello e la carta Geografica del Regno d'Italia comprendente come parte dello stesso il Veneto, l'Istria, Trieste, il Tirolo e la Dalmazia."

2. „Nr. XIV e XV dell' opera: Memorie storiche della città di Vicenza dalla sua origine fino al presente per Francesco Dr. Formenton. Vicenza, tipografia di Giuseppe Staider, 1865," das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Erkenntniß. (59. 3)

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Padua hat mit dem Erkenntnisse vom 14. Dezember d. J., Z. 9051, über die muthmaßlich in Mailand gedruckte Broschüre „Profilo pastorale" wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§ 491 und 493 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Z. 25663. **Kundmachung.** (63. 3).

Zur Sicherstellung des am San-Flusse unterhalb der Radomysler Anhöhe mit einem Kosten-Aufwande von 1915 fl. 76½ kr. auszuführenden Wasserbaues, wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Nisko am 12. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden.

Die hierauf bezüglichen Bauacten können beim Niskoer k. k. Wasserbau-Bezirksamte bis zum Tage der Offert-Verhandlung eingesehen werden, jedoch müssen die auf die Uebernahme dieses Baues reflectirenden Unternehmer ihre vorschriftsmäßig ausgestellten Offerte, welche mit einem 10% Vadium entweder im Baaren, oder aber in nach dem Börsen-Course berechneten Staatspapieren versehen sein müssen, bis längstens 10 Uhr früh, den 12. Februar 1866 an das Niskoer k. k. Wasserbau-Bezirksamt einsenden, indem später eingelangten Offerte gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. Dezember 1865.

Nr. 68661. **Obwieszczenie.** 69. 1-2)

O uzyskanie rozpisanych obwieszczeniem Namiestnictwa z 25 pazdziernika 1865 l. 57861 do konkursu stypendyów ubiegało się 370 kompetentów, z których 20 udowodniło szlachectwo galicyjskie.

Pomiędzy kompetentami było 103 słuchaczów praw, 44 filozofów, 26 techników, 12 medycynierów, 175 uczniów gimnazyalnych i 10 uczniów szkół realnych.

Jego Ekscelencya pan Namiestnik nadał opróżnione stypendya następującym kompetentom:

I.

Będąc do obsadzenia 5 stypendyów rocznie po 210 złr. dla szlachty, a mianowicie: 4 stypendya z fundacyi Głowińskiego a 1 stypendyum z fundacyi Russiana otrzymali w drodze awansu uczniowie, którzy pobierali już szlacheckie stypendya po 157 złr. 50 c. w. a., a mianowicie:

1. Zakrzewski Ferdynand, słuchacz praw z 4 roku we Lwowie; 2. Naganowski Piotr, słuchacz praw z 3 roku we Lwowie; 3. Przestrzelski Maksymilian, medycynier z 4 roku w Krakowie; 4. Korczyński Jan, słuchacz filozofii z 2 roku we Lwowie; 5. Wołodkowicz Edmund, słuchacz praw z 3 roku we Lwowie.

II.

Opróżnione tak przez awans, jakoteż pierwotne stypendya rocznie po 157 złr. 50 c w. a. dla szlachty, razem 12 stypendyów, z których przypada 10 na fundacyą Głowińskiego a 2 na fundacyą Zawadzkiego, otrzymali następujący kompetenci:

1. Szameit Dobrzysław, słuchacz praw z 4 roku we Lwowie tytułem należenia do familii fundatora, Samuela Rocha Głowińskiego; złożył on prawniczo-historyczny egzamin ogólny z dobrym postępem i jest synem niezamożnego dzierżawcy dóbr, który ma kilkoro dzieci do utrzymania. 2. Wolański Hipolit, słuchacz praw z 2 roku we Lwowie; złożył pomyślnie egzamin dojrzałości i odbył kolokwia z bardzo dobrym postępem, syn gr. kat plebana, który ma pięcioro małoletnich dzieci do utrzymania. 3. Jamiński Dyonizy, słuchacz praw z 1 roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z dobrym skutkiem, syn obarczonego siedmiorgiem niezaopatrzonych dzieci gr. kat. plebana. 4. Zubrzycki Emilian, słuchacz praw z 1roku we Lwowie; odbył dobrze egzamin dojrzałości; ojciec jego gr. kat. pleban ma do utrzymania ośmioro małoletnich dzieci, z których pięcioro uczęszcza do szkół. 5. Szydłowski Nikodem, medycynier z 5 roku w Krakowie, przykłada się do nauk z chwalebną pilnością i bardzo dobrym postępem, sierota. 6. Załęcki Juliusz, technik z 1 roku we Lwowie; złożył dobrze egzamin dojrzałości; matka jego jest zubożałą wdową po właścicielu dóbr. 7. Łopuszański August, uczeń 8. klasy gimnazyum Drohobyckiego, uczy się z odszczególnieniem, Nr. lok. 5, syn mieszczanina, który ma czworo małoletnich dzieci do utrzymania. 8. Morelowski Julian, uczeń 6. klasy wyższego gymnazyum Krakowskiego, uczy się z odszczególnieniem, Nr. lok. 4. sierota. 9. Bandrowski Alfred Artur, uczeń 5. klasy gimn. Stanisławowskiego, uczy się z odszczególnieniem Nr. lok. 5., ojciec jego jest niższym urzędnikiem, który w najnowszym czasie poniósł dość znaczną szkodę przez pożar i ma do utrzymania 4 synów uczęszczających do szkół. 10. Dubanowicz Paweł, uczeń 3 klasy gimnazyum Brzeżańskiego, przykłada się do nauk z odszczególnieniem nr. lok. 1.; matka jego zubożała wdowa po szlachcicu czynszowym, ma troje dzieci do wyżywienia. 11. Wysoczański Józef, uczeń 2 klasy gimnazyum Drohobyckiego, uczy się z odszczególnieniem, nr. lok. 3, syn niezamożnego właściciela części wsi. 12. Szydłowski Henryk, uczeń 1 klasy gimnazyum Franciszka Józefa we Lwowie, uczy się dotąd z odszczególnieniem, nr. lok. 1, syn urzędnika, który ma kilkoro dzieci do utrzymania; nakoniec otrzymali 13. Matczyński Kazimierz, uczeń 2 klasy szkoły realnéj we Lwowie, który uczy się dobrze i jest synem zubożałego dzierżawcy dóbr, stypendyum roczne w kwocie 105 złr. z fundacyi Matczyńskiego dla szlachty, i 14. Matkowski Jan, uczeń 1 klasy gimnazyum Drohobyckiego, który uczy się z odszczególnieniem, i jest synem właściciela gruntu, przeznaczone dla szlachty stypendyum w rocznéj kwocie 52 złr. 50 c. w. a. z fundacyi Russiana.

III.

Z pomiędzy kompetentów, którzy nieudowodnili pochodzenia szlacheckiego, zostało nastepujących 6 uczniów za ściągnięciem pobieranych dotąd stypendyów posuniętych na wyższe stypendyum w rocznéj kwocie 200 złr. w. a., a mianowicie:

1. Girtler Jan i 2. Janowski Ambrozy, słuchacze praw z 2. roku we Lwowie. Obadwaj złożyli egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, przy prawniczo-historycznym egzaminie ogólnym uznani zostali za szczególnie uzdolnionych we wszystkich przedmiotach, i odbywali kolokwia ze znakomitem powodzeniem. 3. Stefko Michał, słuchacz praw z 3. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, i został przy prawniczo-historycznym egzaminie ogólnym uznany szczególnie uzdolnionym we wszystkich przedmiotach. 4. Gebharit Zygmunt i Rosa Henryk słuchacze praw z 4. roku w Krakowie; obadwaj przykładają się do nauk bardzo pilnie i odbyli kolokwia z szczególném powodzeniem — wszyscy pięciu z fundacyi Głowińskiego. 6. Sadłowski Wiktor, technik z 5. roku we Lwowie, przykłada się do nauk bardzo pilnie i z bardzo dobrym postępem.

IV.

Opróżnione 15 stypendyów dla nieszlachty w rocznéj kwocie 157 złr. 50 kr. w. a., z których 14 przypada na fundacye Głowińskiego a 1 na fundacyę zakordonową, otrzymali następujący uczniowie:

1 Dębicki Teofil, słuchacz praw z 3 roku we Lwowie, za ściągnięciem pobieranego dotąd stypendyum dla Rusinów na 105 złr. w. a., złożył on egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, uznany został przy prawniczo-historycznym egzaminie ogólnym we wszystkich przedmiotach szczególnie uzdolnionym, jest bardzo pilny, i odbył kolokwia ze znakomitem powodzeniem, syn ubogiego gr. kat. plebana, który ma 4 małoletnich dzieci do utrzymania. 2. Paszkiewicz Emilian, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, za ściągnięciem pobieranego dotąd stypendyum dla Rusinów na 105 złr. w. a.; ukończył on studya teologiczne z dobrym postępem, jest bardzo pilnym i przykłada się do nauk z gorliwością, syn gr. kat. plebana, który ma liczną familię do wyżywienia. 3. Bluss Michał, słuchacz filozofii z 3. roku we Lwowie, za ściągnięciem pobieranego dotąd stypendyum dla Rusinów na 105 złr. w. a.; ukończony jurysta, złożył egzamina ogólne z wielkiem odszczególnieniem, przykłada się do nauk bardzo pilnie i został mianowanym rzeczywistem członkiem filozoficznego oddziału seminaryum filozoficzno-historycznego; syn gr. kat. plebana, który ma do utrzymania 4 małoletnich dzieci. 4. Lewandowski Teodor, technik z 2. roku we Lwowie, jest bardzo pilnym, uczy się z bardzo dobrym postępem, sierota. 5. Stelzer Konstanty, technik z 4. roku we Lwowie, uczy się dotąd zawsze z odszczególnieniem, syn niższego urzędnika, który ma do utrzymania sześcioro małoletnich niezaopatrzonych dzieci. 6. Rapf Jerzy, technik z 4. roku we Lwowie, jego przykładanie się do nauk jest wzorowe; ojciec jego chirurg miejski, ma czworo dzieci do utrzymania. 7. Rzizek Ludwik, technik z 4. roku we Lwowie, uczy się z bardzo dobrym postępem, sierota. Tinz Henryk, technik z 3. roku we Lwowie, przykłada się do nauk zawsze z szczególną pilnością i znakomitym postępem, syn urzędnika, obarczonego sześciorgiem niezaopatrzonych dzieci. 9. Reifenkugel Karol, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, przykłada się do nauk pilnie i odbył kolokwia ze znakomitem powodzeniem, syn niższego niezamożnego urzędnika. 10. Zimmermann Jan, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, przykłada się do nauk z pilnością i gorliwością, syn ubogiego kmiecia, który ma troje małoletnich dzieci do utrzymania. 11. Zathey Hugo, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, jest bardzo pilny, odbył kolokwia ze znakomitem powodzeniem, syn kwieskowanego urzędnika, który z szczupłéj pensyi swojej ma czworo małoletnich dzieci do utrzymania. 12. Petrolewicz Stanisław, słuchacz praw z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości i odbył kolokwia z odszczególnieniem, utrzymuje on się udzielaniem lekcyi prywatnych i przyczynia się także do utrzymania swoich ubogich zgrzybiałych rodziców. 13. Ziemba Teofil, słuchacz praw z 1. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z odszczególnieniem, syn urzędnika, który ze szczupłéj swojéj pensyi ma sześcioro dzieci do utrzymania. 14. Psarski Emil, słuchacz praw z 3. roku w Krakowie uznanym został przy prawniczo-historycznym egzaminie ogólnym w dwóch przedmiotach szczególnie uzdolnionym, jest bardzo pilny, sierota. 15. Kuhnen Fryderyk, słuchacz praw z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości i odbył kolokwia z odszczególnieniem, syn urzędnika, obarczonego siedmiorgiem niezaopatrzonych dzieci.

Nadto utworzono z nadwyże k zakładowego funduszu Głowińskiego siedm stypendyów w rocznéj kwocie 78 złr. 45 kr. w. a., które w swojim czasie z uwzględnieniem pilności obdzielonych niemi uczniów i przy dozwoleniu środków funduszowych podniesione zostaną do systemizowanych kwot stypendyalnych, i te nowo utworzone stypendya otrzymali następujący uczniowie:

16. Parylak Piotr, uczeń 8. klasy gimnazyum Drohobyckiego, za ściągnięciem pobieranego dotąd stypendyum w kwocie 63 złr. w. a. z Jarosławskiéj fundacyi dla uczniów muzyki; tenże przykłada się do nauk z odszczególnieniem, nr. lok. 3, — sierota. 17. Zareczny Stanisław, uczeń 8. klasy gimnazyum Tarnowskiego, uczy się ciągle z odszczególnieniem, nr. lok. 1, syn niezamożnego c. k. nadlekarza. 18. Arvay Józef, uczeń 8. klasy gimnazyum Brzeżańskiego, nr. lok. 7., syn urzędnika, który ma siedmioro niezaopatrzonych dzieci do utrzymania. 19. Gofryk Józef, uczeń 8. klasy wyższego gimnazyum akademickiego we Lwowie, postęp jego w naukach jest zawsze wzorowy, nr. lok. 1., ojciec jego, ubogi mieszczanin, ma siedmioro dzieci do wyżywienia, z których 4 uczęszcza do szkół. 20. Krzyżanowski Stanisław, uczeń 8. klasy II. wyższego gimnazyum we Lwowie, uczy się z odszczególnieniem, nr. lok. 1., niema ojca. 21. Antoniewicz Jan, uczeń 7. klasy II. wyższego gimnazyum we Lwowie, uczy się zawsze z odszczególnieniem, nr. lok. 1., ojciec jego dyurnista, który ma czworo małoletnich dzieci do utrzymania. 22. Nasalski Julian, uczeń 7. klasy gimnazyum Samborskiego; jego postęp w naukach jest zawsze wzorowy, nr. lok 1., ojciec gr. kat. pleban, ma ośmioro małoletnich dzieci do utrzymania.

Nakoniec otrzymali dwa opróżnione stypendya w rocznéj kwocie 63 złr. w. a. z Jarosławskiéj fundacyi dla uczniów muzyki następujący uczniowie:

23. Kerth Leopold, uczeń 8. klasy II. wyższego gimnazyum we Lwowie, uczy się zawsze z odszczególnieniem, nr. lok. 1. sierota. 24. Parylowicz Jan, uczeń 7. klasy gimnazyum Rzeszowskiego, uczy się zawsze z odszczególnieniem, nr. lok. 1., ojciec jego niezamóżny gr. kat. pleban, który ma pięcioro dzieci do utrzymania.

V.

Opróżnione sześć stypendyów, przeznaczone dla Rusinów w rocznéj kwocie 105 złr. w. a.; otrzymali następujący uczniowie:

1. Werchratski Jan, słuchacz filozofii z 1. roku we Lwowie, za ściągnięciem pobieranego dotąd stypendyum Medyńskiego w kwocie 105 złr. w. a., którego pobieranie trwa tylko do końca nauki gimnazyalnych, tenże złożył egzamin dojrzałości z dobrym postępem i jest sierotą. 2. Wołoszynowicz Mikołaj, słuchacz filozofii 3. r. we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z dobrem i odbył kolokwia z bardzo dobrém powodzeniem, ojciec jego gr. kat. pleban ma liczną familię do wyżywienia. 3. Woleniuk Klemens, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z dobrym, i odbył kolokwia z bardzo dobrym postępem, i jest sierotą. 4. Buczacki Longin, słuchacz filozofii z 2. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z dobrym postępem, poświęcał się naukom technicznym przez 3 lata z odszczególnieniem, i odbył kolokwia ze znakomitem powodzeniem; ojciec jego, gr. kat. pleban ma trzynaścioro dzieci do utrzymania. — 5. Kusznier Łukasz, słuchacz praw z 4. roku we Lwowie, złożył prawniczo-historyczny egzamin ogólny z dobrym powodzeniem, wykazuje ośm świadectw z kolokwiów odbytych ze wszystkich przedmiotów naukowych z wielkiem odszczególnieniem, — ojciec jego jest ubogim kmieciem, który ma jeszcze do utrzymania pięcioro małych dzieci. 6. Bigus Michał, słuchacz praw z 1. roku we Lwowie, złożył egzamin dojrzałości z odszczególnieniem. — Ojciec jego, ubogi diak, ma do utrzymania liczną rodzinę.

VI.

Oprócz tego pozostawiono następujących ukończonych jurystów, którzy zamierzają składać rigorosa dla uzyskania stopnia dóktora praw, przy pobieraniu stypendyów na rok szkolny 1865/6 pod warunkiem jeżli się wykażą, że w przeciągu tego roku złożyli dwa rigorosa z pomyślnym skutkiem, a mianowicie:

1. Miszkiewicza Henryka, 2. Fischbacha Franciszka, 3. Źródłowskiego Ferdynanda, 4. Wichańskiego Jana, 5. Panciewicza Józefa, 6. Roszkiewicza Leona Alojzego, 7. Trusiewicza Edwarda, 8. Wodricha Wacława, 9. Janowicza Aleksandra, 10. Jaworskiego Jana, 11. Krynickiego Karola.

Z c. k. Galicyjskiego Namiestnictwa

Lwów, 12 stycznia 1866.

Z. 22540. **Edict.** (54. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Johann Kurnikowski, Eduard Krömer, Grudkiewicz, Martin Feintuch, Andreas und Marianna Jarosch hiemit in Kenntniß gesetzt, daß aus Anlaß des Begehrens der k. k. Finanzprocuratur wegen Ausfolgung der Barschaft aus der Franz Xaver Stachowski'schen Massa alle jene Personen, zu deren Gunsten die Verbote auf diese Barschaft angemerkt sind, behufs Einvernahme derselben bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 13. Februar 1866 um 4 Uhr Nachm. vorgeladen werden.

Da ihre Wohnorte unbekannt sind, so wird seitens des k. k. Landesgerichtes Adv. Dr. Alth mit Substituirung des Adv. Dr. Balko ihnen zum Curator bestellt, welcher in ihrem Namen einvernommen werden wird.

Es wird somit den Obgenannten mittelst dieses Edictes aufgetragen, entweder bei dieser Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder aber dem für sie aufgestellten Curator die nöthige Information zeitig zu ertheilen, oder aber einen dem Gerichte kundzugebenden Rechtsfreund selbst zu bestellen, als sie sonst die aus der Versäumung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau, am 27. Dezember 1865.

Z. 480/pr. **Kundmachung.** (65. 3)

Die mit der Kundmachung vom 11. Februar 1863 eingeführten Beschränkungen bezüglich des Kaufs und Verkaufs von Waffen und Munitionsgegenständen werden hiemit außer Kraft gesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

Zaprowadzone obwieszczeniem z dnia 11 lutego 1863 ograniczenia co do kupowania i sprzedawania broni i amunicyi zostają niniejszém zniesione.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 stycznia 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.15	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.70	66.90
vom April — October	66.65	66.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.90	63.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.70	55.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	78.—	78.50
„ 1860 für 100 fl.	92.70	92.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.60	77.80
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Oester. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.60	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	756.—	758.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.60	151.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	576.—	578.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1578	158.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	171.70	171.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	172.—	174.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.75	121.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	178.—	178.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	53.—	54.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.25	151.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	148.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.20	92.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.85	88.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.75	67.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.10	115.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	73.—	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	46.75	47.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	80.—	85.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.20	88.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.15	88.35
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.40	78.40
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	104.60	104.90
Paris, für 100 Francs 5%	41.75	41.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours				Letzter Cours			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	1	—	—	5	—	5	1
„ vollw. Dukaten	5	1	—	—	5	—	5	01
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	46	—	—	8	45	8	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	68
Silber	—	—	—	—	104	75	105	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**